

Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glindskoppel“, Teilgebiet Spreewaldweg

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glindskoppel“ für das Gebiet westlich der Bahnlinie Kiel-Lübeck, südlich der den Reihenhäusern im Spreewaldweg gegenüberliegenden Garagenanlage und östlich des Spreewaldweges, einschließlich der Straßenverkehrsfläche mit Wendehammer (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

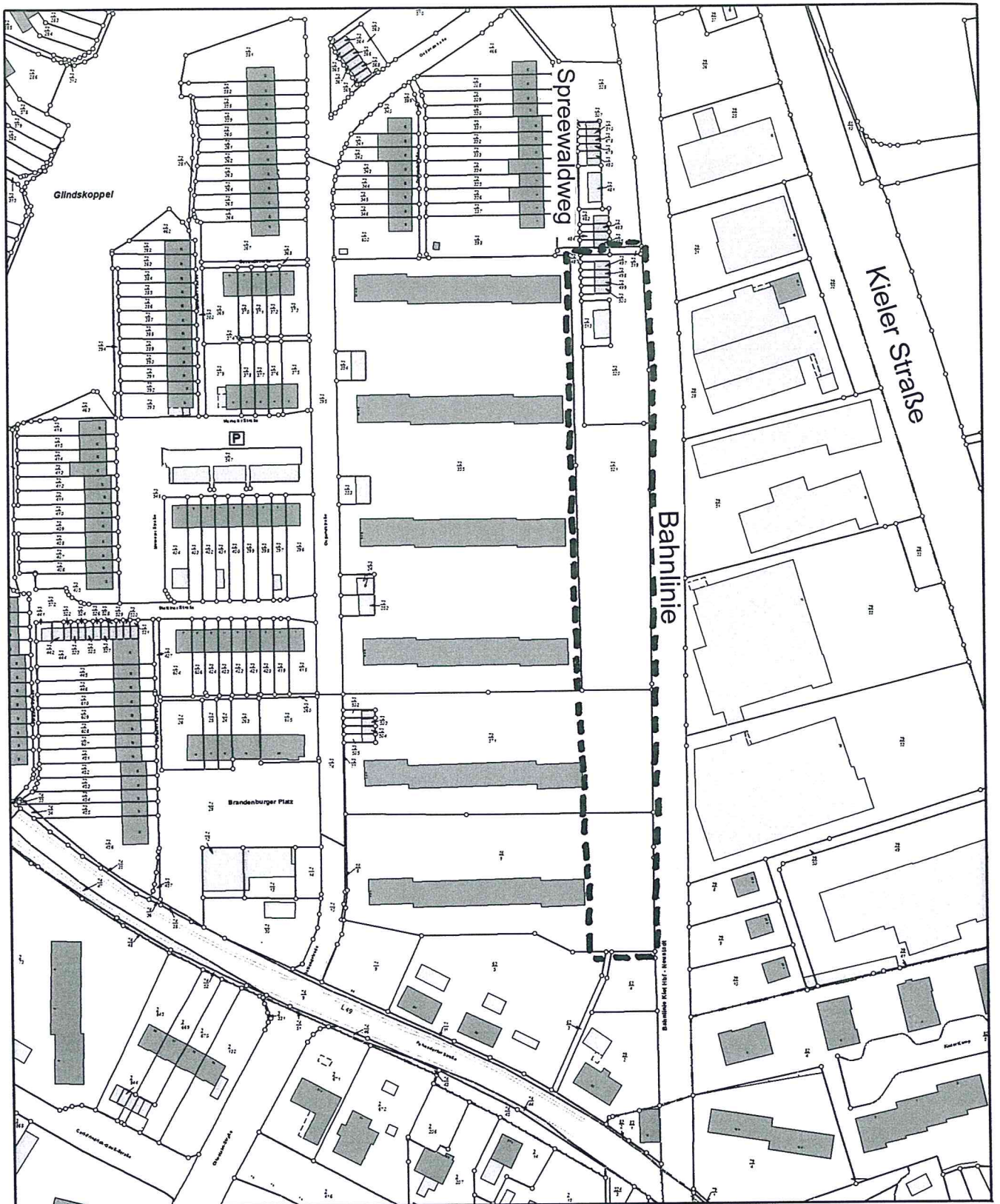
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zwischen Spreewaldweg und Bahnlinie.

Preetz, den 12. Januar 2022

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1